



Hinterländer Anzeiger - 18. November 2010 - Seite 18

Neuer Vorwurf gegen Betriebsratsmitglied

Biedenkopfer Firma lässt nicht locker

Marburg (jah). Erst in der vergangenen Woche ist die Geschäftsleitung der Biedenkopfer Firma Grebe und Krämer mit dem Versuch gescheitert, per Gerichtsbeschluss die Amtsenthebung und Entlassung eines Betriebsrates zu erwirken (diese Zeitung berichtete). Eine Woche später trafen sich beide Parteien wieder vor dem Arbeitsgericht Marburg, da der Betriebsrat mit einem neuen Vorwurf konfrontiert wurde.

Erneut forderte die Geschäftsführerin die Entfernung des seit 1987 beschäftigten Mannes aus dem Betriebsrat. Da eine gütliche Einigung nicht möglich war, wurde ein Kammertermin angesetzt.

Der neue Vorwurf lautet, der 40-jährige Modellschlosser habe versucht, sich über einen Mittelsmann Arbeitszeit-Daten aus dem Jahr 2008 sowie das Passwort der Sachbearbeiterin für Zeiterfassung zu erschleichen.

Der Mann habe im August bei einer Mitarbeiterin nach Arbeitszeiten dreier Kollegen aus dem Jahr 2008 gefragt. Der Anwalt der Geschäftsführerin behauptete, der Betriebsrat habe sich vor der Mitarbeiterin „aufgebaut“ und die Informationen auf unangemessene Art und Weise gefordert.

Als die Frau entgegnet habe, sie müsse erst prüfen, ob sie zu der Weitergabe befugt sei, habe der Betriebsrat einen weiteren Arbeitnehmer aus der Firma beauftragt, die Daten und sogar das Zugangs-Passwort der Kollegin heraus zu bekommen. Und zwar unter dem Vorwand, er sei nach langer Krankheit in die Firma zurück gekommen und könne sich unter seinen alten Zugangsdaten nicht mehr im Betriebssystem anmelden.

Grundsätzlich anders stellen der Betriebsrat und der Betriebsratsvorsitzende von Grebe und Krämer den Sachverhalt dar. Am diesem Tag habe eine Sitzung des Betriebsrates

stattgefunden. Die genannte Mitarbeiterin habe während der Sitzung aktuelle Zeiterfassungen aus dem Jahr 2010 übergeben. Dies tue sie – in Absprache mit der Geschäftsleitung – regelmäßig.

Betriebsrat prüfte Arbeitszeit

Da der Betriebsrat damals geprüft habe, ob die Firma in der Vergangenheit gegen Arbeitszeitvorschriften verstoßen habe, sei der nun beklagte Betriebsrat beauftragt worden, nach den Daten aus 2008 zu fragen. Dies, so erklärte der Mann, habe er getan und sich mit der Antwort der Mitarbeiterin zufrieden gegeben. Einen angeblichen Mittelsmann habe er nicht beauftragt. Er habe den Kollegen lediglich in einem unverbindlichen Gespräch gefragt, ob er wisse, wo man die Daten aus 2008 einsehen könne.

Arbeitsgerichtsdirektor Hans Gottlob Rühle stellte fest, offenbar herrsche keine vertrauensvolle Kommunikation zwischen Betriebsrat und Geschäftsleitung. „Es gibt mehr Konflikte, als Sie hier offenbaren, das zeichnet sich ab“. Dabei bezog sich Rühle auch auf die letzte gerichtliche Auseinandersetzung.

Da eine gütliche Einigung nicht erzielt werden konnte, wurde ein Kammertermin mit Zeugen auf den 25. Februar 2011 festgesetzt.